

Symposium

„Neuausrichtung der Beziehungen zwischen Vertragsärzten, KVen, Krankenkassen und Dritten nach dem Versorgungsstrukturgesetz“

Begrüßung und Moderation

Prof. Dr. Ulrich Wenner, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Referenten:

Prof. Dr. Peter Axer, Lehrstuhl für Sozialrecht i.V.m. dem öffentlichen Recht, Universität Heidelberg

Dr. Matthias Dann, Rechtsanwalt, Kanzlei Wessing & Partner, Düsseldorf

Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht unter besonderer Berücksichtigung europäischer und internationaler Bezüge, Universität Heidelberg

Dr. Thomas Muschallik, Justitiar, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, Köln

Dr. Helmut Platzer, Vorsitzender des Vorstandes, AOK Bayern, München

Dr. Peter Potthoff, Vorsitzender des Vorstandes, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Düsseldorf

Prof. Dr. Jürgen Wessing, Rechtsanwalt, Kanzlei Wessing & Partner, Düsseldorf

Organisatorische Hinweise:

Tagungsort: Berlin, Kaiserin-Friedrich-Haus,
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

Beginn: 10.00 Uhr
(Mittagspause: ca. 13.00 bis 14.00 Uhr)

Ende: 16.00 Uhr ca.

Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben

Eine verbindliche Anmeldung erbitten wir unter:

http://www.dg-kassenarztrecht.de/Symposien/symposium_Anmeldung.html

Deutsche Gesellschaft für Kassenarztrecht - Sitz: Berlin

Vorstand: Prof. Dr. Ulrich Wenner (**Vorsitzender**)

Stellv. Vorsitzende: Gert Filler / Johann-Magnus Freiherr von Stackelberg -
Thomas Ballast / Christian Finster / Dr. Thomas Muschallik /

Prof. Dr. Dr. h.c. Rainer Pitschas / Prof. Dr. Hermann Plagemann / Horst Dieter Schirmer

Geschäftsführung: Ulrike Wollersheim

Deutsche Gesellschaft für Kassenarztrecht e.V.

Symposium

Neuausrichtung der Beziehungen zwischen Vertragsärzten, KVen, Krankenkassen und Dritten nach dem Versorgungsstrukturgesetz

26.04.12

Kaiserin-Friedrich-Haus
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

„Neuausrichtung der Beziehungen zwischen Vertragsärzten, KVen, Krankenkassen und Dritten nach dem Versorgungsstrukturgesetz“

Neue Akzente in der Versorgungsstruktur: Verzahnung von unmittelbarer Staatsverwaltung und Selbstverwaltung im Landesausschuss, Abweichungsrechte der Landesebene von planungsrechtlichen Vorgaben des GBA, Rücknahme bundesrechtlicher Vorgaben für die Leistungsvergütung - dieses sind nur einige Punkte, die im Blickpunkt einer verfassungsrechtlichen Standortbestimmung stehen.

Reregionalisierung der Vergütung vertragsärztlicher Leistungen und Stärkung der Verantwortung der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen für die Honorarverteilung:

- Mehr Vergütungsgerechtigkeit nach (Rück-)Verlagerung der Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung auf Landesverbände und KVen?

Reduzierung der innerärztlichen Verteilungskonflikte und der Spannungen zwischen den KVen als Folge der Stärkung der regionalen Ebene und der Verortung der Honorarverteilungsregelungen in der (zahn)ärztlichen Selbstverwaltung?

- Die neue zahnärztliche Vergütungswelt des Jahres 2013: Einstieg in den Ausstieg aus der Orientierung an einem stabilen Beitragssatz sind die Fragen, die im ersten Teil der Veranstaltung im Mittelpunkt stehen.

In einem zweiten Teil richtet sich der Focus auf die Frage, ob und wie Vertragsärzte mit Dritten kooperieren können und dürfen, ohne dabei gegen gesetzliche Verbote und Strafvorschriften zu verstoßen. Dabei wird insbesondere die Frage thematisiert, ob der Vertragsarzt als Angehöriger eines Freien Berufes zugleich Amtsträger im strafrechtlichen Sinn ist und wie sich Vertragsärzte vor möglichen strafrechtlichen Vorwürfen schützen können.

Programm 26.04.2012, 10.00 Uhr – ca. 16.00 Uhr

Einleitung und Moderation

Ulrich Wenner

Kooperationen nach dem GKV-VStG aus verfassungsrechtlicher Sicht

Peter Axer

Zusammenwirken von Bundes- und Landesebene am Beispiel der Honorierung

- *Helmut Platzer*
- *Peter Potthoff*
- *Thomas Muschallik*

Vertragsärztliche Kooperationen im Spannungsfeld von medizinisch Gewünschtem, wirtschaftlich Erforderlichem und strafrechtlichem Risiko

- **Der Vertragsarzt als Amtsträger**
Gerhard Dannecker
Matthias Dann
- **Aus Sicht des Strafverteidigers / Wenn der Staatsanwalt kommt**
Jürgen Wessing

Änderungen im Ablaufplan bleiben vorbehalten